

## „Ein Ort der Geborgenheit“ – Unser Kinderschutzkonzept für die Kita Casa Lu



Casa Lu

Wehrfeldstraße 5 h / Bonner-Straße 104a

Deutscher Kinderschutzbund

53757 Sankt Augustin

E-Mail: [casa.lu@kinderschutzbund-sankt-augustin.de](mailto:casa.lu@kinderschutzbund-sankt-augustin.de)

[angela.janssens@kinderschutzbund-sankt-augustin.de](mailto:angela.janssens@kinderschutzbund-sankt-augustin.de)

Tel.: 0 22 41-20 24 54

## Inhaltsverzeichnis

1. **Einleitung**
2. **Vorbeugender Kinderschutz**
3. **Leitbild: Warum Kinderschutz unser Herzstück ist.**
4. **Ziele des Schutzkonzeptes**
5. **Gesetzliche Grundlagen des Kinderschutzes**
6. **Formen von Gewalt/ Übergriffen gegen Kinder**
  - 6.1 Vernachlässigung
  - 6.2 Körperliche Misshandlung/ Gewalt
  - 6.3 Seelische Misshandlung/ Gewalt
  - 6.4 Sexuelle Misshandlung/ Gewalt
7. **Präventiver Kinderschutz: Ein sicherer Alltag für jedes Kind.**
  - 7.1 Verhaltenskodex
8. **Intervenierender Kinderschutz: Was tun im Ernstfall?**
9. **Schutz für Mitarbeitende in der Kita: Sicheres Arbeiten für alle.**
  - 9.1 Präventiver Schutz für Mitarbeitende
  - 9.2 Intervenierender Schutz für Mitarbeitende
10. **Pädagogische Alltagssituationen im Schutzkonzept**
  - 10.1 Bring- und Abholphase: Ein sicherer Übergang.
  - 10.2 Wickelsituation: Würdevolles Handeln mit Respekt.
  - 10.3 An- und Umkleidesituationen: Partizipation und Schutz.
  - 10.4 Gemeinsames Essen: Kein Zwang, sondern Freude am Genuss.
  - 10.5 Nacktheit und Körpergefühl: Wie wir Kinder schützen und stärken.
  - 10.6 Sonnenschutz: Warum wir nachcremen, aber nicht die Erstcreme übernehmen.
  - 10.7 Umgang mit Regeln: Warum wir Kinder nicht bestrafen oder isolieren.
  - 10.8 Handynutzung: Warum wir während der Arbeit präsent sind.
  - 10.9 Aufsichtspflicht: Kein Kind wird alleingelassen.
11. **Beschwerdemanagement für Kinder: Jedes Kind hat eine Stimme!**
12. **Schlussgedanken: Ein gemeinsamer Weg zum Kinderschutz!**

## 1. Einleitung

Der Kinderschutzbund Sankt Augustin e.V. ist Träger von derzeit 3 Kindertageseinrichtungen (Kitas). In diesen werden über 150 Kinder mit und ohne Behinderung im Alter von 6 Monaten bis zur Einschulung, von mehr als 50 Mitarbeiter\*innen betreut. Diese Fachkräfte sind in hohem Maße für das Wohl der Kinder verantwortlich und unterliegen grundsätzlich dem Schutzkonzept als Regelwerk des DKSB. Darüber hinaus erarbeitet jede Einrichtung sein eigenes Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept.

### **Einrichtungsbezogenes Konzept**

Am 20 November 1989 wurde die Konvention über die Rechte des Kindes in der UN-Generalversammlung verabschiedet. Bis auf die USA wurde sie inzwischen von allen Staaten ratifiziert. In Deutschland ist die Kinderrechtskonvention (KRK) am 5. April 1992 in Kraft getreten. Die Gleichheit, der Schutz, die Förderung und die Partizipation von Kindern sind Kerngedanken der Konvention, die von den Unterzeichnerstaaten umgesetzt werden müssen. Die grundlegende und wichtigste Aussage der KRK liegt darin, dass Kinder als eigenständige Persönlichkeiten angesehen werden, die schon von Geburt an eigene Rechte haben. Der Berücksichtigung des Kinderwillens wird eine große Bedeutung beigemessen. In Artikel 12 Absatz I heißt es: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allem das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife“.

Am 1. Januar 2012 ist das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz steht für umfassende Verbesserungen im Kinderschutz in Deutschland. Es will Prävention und Intervention gleichermaßen voranbringen und alle Akteure stärken, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren – angefangen bei den Eltern, über den Kinderarzt oder die Hebamme bis hin zum Jugendamt und dem Familiengericht.

### **Unser Schutzkonzept basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:**

#### **UN-Kinderrechtskonvention**

Artikel 3 (1) „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzesorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist“

(In ihm steckt die große Herausforderung der Kinderrechte: Kinder haben Vorrang)

#### **UN-Kinderrechtskonvention rechtliche Umsetzung in Landesverfassung NRW**

##### **Art. 6 Abs. 1 und 2 der Landesverfassung NRW**

Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten. („Hier wird eine ausdrückliche Unterscheidung von Kindern zu Jugendlichen vorgenommen, die sich nach Auskunft der Landesregierung an den Begrifflichkeiten des SGBVIII und nicht an der UN-Kinderrechtskonvention orientiert. Mit dem Begriff Kind ist die Altersgruppe der bis zu 14-jährigen angesprochen. Nach Auskunft der Staatskanzlei wollte der Verfassungsgeber durch diese Alleinstellung die

Rechtssubjektivität und Schutzbedürftigkeit der Kinder in besondere Weise hervorheben und gegenüber den Regelungen für Jugendliche absetzen.“)

### **3.AG-KJHG – KJFöG NRW**

Das Dritte Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz – Kinder- und Jugendfördergesetz NRW formuliert in §§ 6 und 9 Bestimmungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Insbesondere in § 6 (2) gehen die Bestimmungen klar über die Kernbereiche der Kinder- und Jugendhilfe hinaus: „Kinder- und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.“

**§ 1 Abs.1 SGB VIII** Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit

**§ 1 Abs. 3 SGB VIII** Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen

### **Bundeskinderschutzgesetz – BkiSchG (präventiv und intervenierend)**

**§8b SGB VIII** Pädagogische Fachkräfte sowie pädagogische Mitarbeitende haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrende Fachkraft durch das Jugendamt. Träger von Kindertagesstätten haben Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zum Thema Kinderschutz(-Konzept) und Partizipation (Teilhabe/Beschwerde)

**§8a SGB VIII** Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einschätzen, Einbezug der Erziehungsberechtigten/des Kindes in die Gefährdungseinschätzung, hierbei Hinzuziehen von sog. „insoweit erfahrende Fachkraft“ und Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen, ggf. Inobhutnahme

**§47 Nr. 2 SGB VIII** Meldepflicht bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb einer Einrichtung beeinträchtigen können.

Unser Schutzkonzept dient zur Orientierung und Unterstützung für das pädagogische Handeln. Mit allen Beteiligten haben wir Grundsätze entwickelt, die uns im Ganzen Handlungssicherheit geben. Es bietet eine konzeptionelle Auseinandersetzung mit möglichen Kindeswohlgefährdungen innerhalb unserer Einrichtung, ausgehend vom Personal, Kindern untereinander, räumlichen Situationen, oder des Umfeldes usw.

Es regelt auch das strukturelle Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII. Dieses Konzept unterliegt eine, dynamischen und stetigen Entwicklungsprozess. Dies erfordert von uns, dass wir regelmäßig mit den Themen Analyse, Prävention und Intervention und der Auswertung dessen auseinandersetzen.

## 2. Vorbeugender Kinderschutz

Als zentralen Aspekt der Vorbeugung von Gefährdungen des kindlichen Wohles in unserer Einrichtung wird die Haltung und Einstellung aller in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter\*in gesehen. Deshalb stellt der Verhaltenskodex den Kern des Schutzkonzeptes dar.

### Verhaltenskodex

Als Mitarbeiter\*in unserer Kindertageseinrichtung Casa Lu bin ich in besonderer Weise verpflichtet, Kinder vor körperlichen und seelischen Verletzungen zu schützen und sie in ihrem Recht auf gewaltfreie Erziehung zu stärken.

Die mir anvertrauten Kinder haben das Recht ihre Kita als sicheren Ort zu erfahren.

Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachte und verbindlich einhalte:

Mein pädagogisches Handeln ist partizipativ, transparent, nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Mein Verhalten gegenüber Kindern, Eltern und Kollegen\*innen ist von Achtung, Respekt, Akzeptanz und Wertschätzung geprägt. Dies gilt auch für meine nonverbale Kommunikation. Zu keiner Zeit werde ich weder offene noch versteckte Formen von Gewalt (Herabsetzen, Abwerten, Bloßstellen, Ausgrenzen, Bedrohen, Machtmissbrauch, Ausnutzung von Abhängigkeiten), Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen, wissentlich zulassen oder dulden.

Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeiter\*in nahelegt, teile ich dies unverzüglich meiner/meinem Vorgesetzten mit. Ich nutze die vorhandenen Strukturen und Abläufe und dokumentiere sie. Weitere Anlaufstellen, an die ich mich bei Bedarf wenden kann, werden mir mit dem Schutzkonzept ausgehändigt, bzw. liegen mir vor. Unser Schutzkonzept wird mit mir besprochen und liegt in jeder Gruppe zur persönlichen Einsicht vor.

**HILFE HOLEN IST KEIN PETZEN!** Das gilt für Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte gleichermaßen.

Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst. Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir. Konsequenzen müssen für die Kinder angemessen und nachvollziehbar sein.

Jedes Kind wird von mir in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und in seinen Rechten gestärkt. Ich achte auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und wahre stets die Grenzen von Kindern. Dies gilt auch für den professionellen Umgang mit Bildern, Medien, sowie die Nutzung des Internets. Hierfür trage ich als Erwachsene/Erwachsener die Verantwortung.

Ich beachte die Richtlinien des Datenschutzes und gebe zu keiner Zeit Daten von Eltern, Kindern oder Mitarbeiter\*innen an Dritte weiter. Dies darf nur mit ausdrücklicher Erlaubnis in Form einer Einverständniserklärung geschehen.

Körperkontakt und Berührungen (z.B. beim Wickeln) sind zwischen den Kindern und mir elementar und unverzichtbar. Ich wahre die individuelle Grenze und die persönliche Intimsphäre des Kindes. Ich respektiere das Recht des Kindes „Nein“ zu sagen, dabei achte ich auch auf nonverbale Signale der Ablehnung. Besonders achte ich darauf, dass Kinder mit

Beeinträchtigung ebenso gehört werden und Möglichkeiten zum Ausdrücken ihrer Gefühle/Meinung erhalten. Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln ist ein fortwährender Prozess. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.

Ich unterstütze die Kinder in ihrem Recht, über ihren Körper selbst zu bestimmen. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen Kindern zu erfahren.

Ich achte darauf, dass bestehende Absprachen, Regeln und Grenzen eingehalten werden und greife unverzüglich ein, wenn es zu Grenzverletzungen kommt. Diese Regeln sind mit den Kindern im Kinderparlament erarbeitet und vereinbart worden. Zu jeder Zeit achte ich respektvoll die Schamgrenze und Intimsphäre der Kinder.

Wir unterstützen uns als Team gegenseitig im Alltag und in besonderen Belastungssituationen.

Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus, mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch auf. Dazu zählt auch der Austausch mit der Fachberatung.

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren. Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Ich werde deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen bei Mitarbeiter\*innen, im Team und gegenüber der Leitung ansprechen.

Zu Beginn meiner Anstellung nehme ich mir Zeit, mich über bestehende Abläufe und Regeln im Haus zu informieren. In dieser Einarbeitungszeit werde ich von einer Kollegin oder einem Kollegen begleitet.

Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe an.

Ich bin bereit, meine Kompetenzen zu erweitern und weiterzuentwickeln. Dazu nutze ich die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildung, Fachberatung). Ich arbeite nach unserem pädagogischen Konzept und bin bereit, an dessen Weiterentwicklung mitzuarbeiten.

---

Datum

Unterschrift

### 3. Unser Leitbild

Warum Kinderschutz unser Herzstück ist:

*"Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Sie brauchen unseren besonderen Schutz, unsere Liebe und unser aufrichtiges Zuhören."* – Janusz Korczak

Jedes Kind hat das Recht, in einer Umgebung aufzuwachsen, die ihm Sicherheit, Geborgenheit und Wertschätzung schenkt. Kinderschutz ist kein Zusatz in unserer pädagogischen Arbeit, er ist ihr Fundament. In der Casa Lu sehen wir jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit mit individuellen Bedürfnissen, Gefühlen und Rechten.

Die UN-Kinderrechtskonvention betont, dass Kinder vor Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch geschützt werden müssen. Doch Kinderschutz bedeutet mehr als die Abwehr von Gefahren. Er bedeutet, Kinder stark zu machen, durch Beteiligung, durch Respekt, durch eine fürsorgliche, verlässliche Beziehung zu den Erwachsenen, die sie begleiten.

Mit diesem Kinderschutzkonzept legen wir verbindliche Maßnahmen fest, um die Rechte der Kinder zu sichern und eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu fördern. Wir beschreiben, wie wir die Kindern die Akteure ihrer eigenen Entwicklung sein lassen, wie wir im Alltag Würde und Mitbestimmung ermöglichen, sei es zum Beispiel, während des Anziehens, Essens oder des Wickelns. Wir zeigen, wie wir sensible Situationen gestalten, sodass jedes Kind sich sicher fühlt. Und wir legen fest, was wir tun, wenn wir eine Kindeswohlgefährdung vermuten, professionell, besonnen und im Sinne des Kindes.

Dieses Konzept richtet sich an alle, die in der Casa Lu tätig sind. Es ist unser gemeinsamer Leitfaden für den Schutz der Kinder und für ein verantwortungsbewusstes pädagogisches Handeln. Denn Kinderschutz beginnt nicht erst im Ernstfall, er ist gelebter Alltag.

Wir tragen gemeinsam die Verantwortung, dass jedes Kind in der Casa Lu das Gefühl hat:

- ♥ Ich bin sicher.
- ♥ Ich werde gehört.
- ♥ Ich werde ernst genommen.

*"Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen."* – Afrikanisches Sprichwort

Lasst uns dieses Dorf sein.

### 4. Ziele des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept der Casa Lu verfolgt folgende Ziele:

- ✔ **Kinder stärken:** Kinder sollen sich sicher und geschützt fühlen.
- ✔ **Grenzen achten:** Jedes Kind hat ein Recht auf seinen eigenen Körper.
- ✔ **Sichere Bindungen ermöglichen:** Kinder brauchen verlässliche, fürsorgliche Beziehungen.
- ✔ **Prävention leben:** Gewalt und Übergriffe sollen gar nicht erst entstehen.
- ✔ **Klar handeln im Verdachtsfall:** Ein strukturiertes Vorgehen schützt Kinder.

## ✦ Praxisbeispiel:

- Wir sprechen mit Kindern über Gefühle und Körpergrenzen. Bücher wie *Mein Körper gehört mir* helfen dabei.
- Wir fragen Kinder um Erlaubnis, bevor wir sie wickeln oder umziehen: „Möchtest du, dass ich dir helfe?“ „Wer darf dir eine Windel anziehen?“

## 5. Gesetzliche Grundlagen des Kinderschutzes

Unsere Arbeit basiert auf:

- 📖 **UN-Kinderrechtskonvention:** Jedes Kind hat das Recht auf Schutz und Beteiligung.
- 📖 **§ 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung):** Verpflichtung zur Gefährdungseinschätzung.
- 📖 **Bundeskinderschutzgesetz:** Stärkt Prävention und Schutzkonzepte.

### 10 Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention:



## 6. Formen von Gewalt/ Übergriffen gegen Kinder

Wir achten auf:

- 6.1 **Vernachlässigung** (z. B. unzureichende Pflege, Hunger, fehlende Zuwendung)
- 6.2 **Körperliche Gewalt** (z. B. Schlagen, grobes Anpacken)
- 6.3 **Seelische Gewalt** (z. B. Einschüchterung, Drohungen)
- 6.4 **Sexuelle Gewalt** (z. B. unangemessene Berührungen, Geheimhaltungszwang)



### ✦ Praxisbeispiel:

- Wir dokumentieren, sprechen die Eltern/Mitarbeitende an und ziehen ggf. Fachstellen hinzu.
- Fragestellung an die Familien: „*Uns ist aufgefallen, dass Ihr Kind öfter blaue Flecken hat. Können Sie uns dazu etwas sagen?*“
- Wir beachten die Reaktion der Familien. Sind sie offen, kooperativ? Dann können wir unterstützende Angebote stellen. Oder verhalten sich die Familien abwehrend oder aggressiv? Dann ziehen wir weitere Fachstellen hinzu.

## 7. Präventiver Kinderschutz

### Ein sicherer Alltag für jedes Kind.

#### 7.1. Verhaltenskodex für Fachkräfte

Jedes Kind hat das Recht, sich in der Casa Lu sicher, geborgen und wertgeschätzt zu fühlen. Wir tragen eine besondere Verantwortung, diesem Recht gerecht zu werden. Der Verhaltenskodex dient als Leitlinie für den professionellen und respektvollen Umgang mit Kindern und hilft, eine Kultur des Vertrauens und der Achtsamkeit zu schaffen.

Wir führen eine respektvolle und wertschätzende Kommunikation miteinander. Jedes Kind wird mit seinen Bedürfnissen, Meinungen und Gefühlen von uns ernst genommen.

Wir achten körperliche und emotionale Grenzen. Nähe und Zuwendung erfolgen immer im Einverständnis mit dem Kind.

Wir handeln transparent und nachvollziehbar. Situationen, die Nähe erfordern (z. B. Wickeln, Anziehen), gestalten wir offen.

Wir bieten Schutz vor Übergriffen und Gewalt. Die Kinder werden von uns niemals bloßgestellt, bestraft oder in ihrer Würde verletzt.

Wir ermöglichen Partizipation. Die Kinder werden von uns altersgerecht in Entscheidungen eingebunden, die ihren Alltag betreffen.

Wir wahren professionelle Distanz und Nähe. Wir achten darauf, dass unsere persönliche Haltung nicht das professionelle Handeln beeinflusst.

Wir sind in der Verantwortung für Schutz und Sicherheit. Die Aufsichtspflicht nehmen wir ernst, Kinder werden niemals unbeaufsichtigt gelassen.

### ✦ Praxisbeispiel:

Ein Kind möchte während des Morgenkreises nicht neben einem anderen Kind sitzen, das es geärgert hat. Reaktion nach dem Verhaltenskodex: Wir gehen auf Augenhöhe zu dem Kind und sagen: „*Ich sehe, dass du gerade nicht neben dem Kind sitzen möchtest. Möchtest du mir sagen, warum?*“; „*Möchtest du einen anderen Platz aussuchen, oder sollen wir gemeinsam überlegen, wie wir das klären können?*“

Der Verhaltenskodex ist kein starrer Regelkatalog, sondern eine Haltung, die Kinder schützt, ihre Würde bewahrt und ihnen Mitbestimmung ermöglicht. Ein sicherer Alltag beginnt mit achtsamen Mitarbeitenden, die ihre Verantwortung bewusst und mit Herz tragen.

## 8. Intervenierender Kinderschutz

### Was tun im Ernstfall!

*"Wenn Kinder uns ihre Sorgen anvertrauen, sollten wir das als größtes Geschenk ansehen."* – Astrid Lindgren

Kinder brauchen Erwachsene, die hinschauen und handeln. Jeder Verdacht muss ernst genommen werden, aber immer mit Ruhe, Fachlichkeit und im Sinne des Kindes. Kinderschutz braucht Mut und Verantwortung.

#### **Wie wir reagieren:**

1. **Beobachten & Dokumentieren** (wann, was, wer?)
2. **Interne Besprechung im Team**
3. **Gespräch mit den Eltern** (wenn es das Kind nicht gefährdet)
4. **Einbezug Kinderschutzbund und externer Fachstellen**
5. **Schutzmaßnahmen ergreifen**

## 9. Schutz für Mitarbeitende in der Kita, sicheres Arbeiten für alle.

*"Wer Kinder schützt, muss auch selbst geschützt werden."* – Unbekannt

Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe und dazu gehört auch, die pädagogischen Mitarbeitenden zu schützen. Wer tagtäglich mit herausfordernden Situationen konfrontiert wird, braucht klare Strukturen, Unterstützung und Schutzmechanismen.

Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention:

*"Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, steht das Wohl des Kindes an erster Stelle. Gleichzeitig muss auch das Wohl derjenigen beachtet werden, die für die Betreuung der Kinder verantwortlich sind."*

Deshalb gibt es präventive und intervenierende Maßnahmen, um Mitarbeitende vor Überlastung, falschen Verdächtigungen oder schwierigen Situationen zu schützen.

### 9.1 Präventiver Schutz für Mitarbeitende in der Kita

Kinder brauchen eine fürsorgliche Zuwendung, aber keine grenzüberschreitende Nähe. Eine professionelle Haltung schützt sowohl das Kind als auch uns. Die Kinder dürfen Trost suchen, aber Kuschneln ist nicht unsere Hauptaufgabe. Während Körperkontakt reflektieren wir immer wann ist er notwendig? Wir wahren Grenzen und halten uns nicht allein mit einem Kind in einem abgeschlossenen Raum auf.

#### **Praxisbeispiel:**

Ein Kind setzt sich oft auf den Schoß eines Mitarbeitenden. Anstatt es direkt abzulehnen, sagen wir: *„Komm, wir setzen uns zusammen auf das Sofa und lesen dein Lieblingsbuch.“*

Wir reflektieren uns regelmäßig im Team. Die Arbeit mit Kindern ist emotional fordernd. Offene Gespräche im Team helfen Belastungen früh zu erkennen. Wir leben eine offene

Fehlerkultur, in der wir Probleme ansprechen, Unsicherheiten benennen und uns Zeit für persönliche Anliegen nehmen.

## 9.2 Intervenierender Schutz für Mitarbeitende in der Kita

Auch Mitarbeitende müssen sich beschweren können, wenn sie sich ungerecht behandelt oder überfordert fühlen. Hierzu haben wir verschiedene Möglichkeiten zu den Beschwerden: Ansprechperson im Team (Vertrauenskollegin oder Kita-Leitung), Beratungsstellen des Kinderschutzbund, oder anonyme Meldung bei der Geschäftsstelle.

## 10. Pädagogische Alltagssituationen im Schutzkonzept

*"Der beste Weg, die Zukunft zu verändern, ist, den Kindern von heute eine glückliche und sichere Kindheit zu schenken." – Maria Montessori*

Kinderschutz beginnt nicht erst bei der Verhinderung von Gewalt, sondern bereits in alltäglichen Situationen. Wir gestalten unseren Kita-Alltag so, dass Kinder Würde, Sicherheit und Mitbestimmung erfahren.

Kinder haben das Recht auf Schutz, Fürsorge und Beteiligung in allen Lebensbereichen, auch im Kita-Alltag. Die Art und Weise, wie wir alltägliche Situationen gestalten, hat großen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl, die Selbstbestimmung und die Entwicklung der Kinder.

### Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention:

*"Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung."*

Damit der Schutz von Kindern nicht nur ein Konzept auf Papier, sondern gelebte Praxis ist, braucht es sensible, durchdachte pädagogische Abläufe in alltäglichen Situationen wie:

- ✓ **Bringen & Abholen**
- ✓ **Wickeln**
- ✓ **An- und Umziehen**
- ✓ **Essen & Trinken**
- ✓ **Schutz der Intimsphäre**
- ✓ **Sonnenschutz**
- ✓ **Umgang mit Strafen & Konsequenzen**
- ✓ **Handynutzung von Mitarbeitenden**
- ✓ **Aufsichtspflicht & Schutz vor Alleinsein**

### 10.1 Bring- und Abholphase

#### Ein sicherer Übergang für Kinder!

Die Bring- und Abholsituation ist eine sensible Phase für jedes Kind: Sie bedeutet Übergang, Trennung und Wiedervereinigung. Eine liebevolle und strukturierte Gestaltung gibt den Kindern Sicherheit.

Wir erarbeiten mit den Kindern feste Rituale, denn diese geben Sicherheit. Kinder profitieren von festen Abläufen. Keine überstürzte Trennung. Ein kurzes, liebevolles Verabschieden ist besser als ein „heimliches Verschwinden“.

### ✦ Praxisbeispiel:

Dem Kind fällt der Abschied schwer. Wir fragen: „*Möchtest du, dass wir gemeinsam die Mama zur Tür begleiten und dann winken wir zusammen am Winke-Fenster*“ Das Kind gestalten selbstbestimmt den Abschied.

Das Abholen gestalten wir mit Anerkennung der Kinderrechte. Wir übergeben das Kind wertschätzend und achtsam, so dass das Kind mit einbezogen werden kann in das Gespräch.

### ✦ Praxisbeispiel:

Das Kind wird abgeholt, wir sagen nicht: „*Es hat heute nicht aufgegessen*“, sondern wertschätzend: „*Es hat heute mit einem Freund ein großartiges Bauwerk gebaut.*“

Wir dokumentieren, welche Personen abholberechtigt sind und lassen uns gegebenenfalls den Personalausweis zeigen, wenn wir die Person zuvor noch nie gesehen haben. Fühlt sich das Kind unwohl mit der abholenden Person, rufen wir die Sorgeberechtigten an und besprechen die weitere Vorgehensweise.

## 10.2 Wickelsituation

### Würdevolles Handeln mit Respekt!

Wickelsituationen sind intim und sensibel. Sie dürfen niemals in Eile oder ohne Einfühlungsvermögen durchgeführt werden. Bei uns haben die Kinder ein Recht auf Selbstbestimmung! Ein Kind wird immer vor dem Wickeln gefragt: „*Darf ich dir eine neue Windel anziehen?*“ Wir wickeln kein Kind unter Zwang, wir geben den Kindern die Zeit, die sie brauchen, um Vertrauen zu fassen.! Falls ein Kind sich weigert, besprechen wir weitere Vorgehensweisen mit den Familien ab.

## 10.3 An- und Umkleidesituationen

### Partizipation und Schutz!

Wir geben den Kindern das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Privatsphäre, auch beim Anziehen. Wir handeln partizipativ, die Kinder wählen selbst, wer ihnen hilft („*Soll ich dir helfen oder magst du es allein probieren?*“). Wir stellen das Kind vor anderen niemals bloß mit Kommentaren über den Körper oder die Kleidung des Kindes. Wir handeln respektvoll im Umgang mit Nacktheit, geben keine hektischen Anweisungen, sondern ruhige Begleitung.

### ✦ Praxisbeispiel:

Das Kind fühlt sich unwohl, sich vor anderen Kindern umzuziehen. Wir bieten an: „*Möchtest du dich im Waschraum anziehen?*“

## 10.4 Das Essen

### Kein Zwang, sondern Freude am Genuss!

Essen ist ein Grundbedürfnis, aber kein Machtinstrument. Wir zwingen die Kinder nicht zum Essen. Die Kinder befüllen ihren Teller selbständig. Probierklekse sind tabu. Wir respektieren das Signal des Kindes, dass es satt ist und aufhören möchte zu essen. Die Kinder bestimmen mit, welche Lebensmittel wir zum Frühstück, Snack und Veranstaltungen anbieten.

## 10.5 Nacktheit und Körpergefühl

### Wie wir Kinder schützen und stärken!

Die Kinder haben täglich die Möglichkeit mit Wasser zu spielen. Wir achten zum präventiven Schutz der Kinder darauf, dass sie bekleidet sind. Sobald sich das Interesse bezüglich der „Erkundungsspiele“ ankündigt, besprechen wir Regeln des Umgangs miteinander. Kein Kind darf gezwungen werden, seine Geschlechtsteile zu zeigen. Kein Kind darf seinem Gegenüber ungefragt seine Geschlechtsteile zeigen. Wir verbieten aus Verletzungsgründen den Kindern sich selbst oder anderen Kindern Gegenstände in Körperöffnungen zu stecken. Wir sind in der Pflicht, dass keine Grenzüberschreitungen/Machtausübungen unter den Kindern stattfinden. Uns ist bewusst, dass die Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt vornehmen. Eine ständige Überwachung können wir nicht gewährleisten. Daher werden wir mit den Kindern regelmäßig die Regeln des Umgangs miteinander besprechen und mögliche Beschwerdeverfahren aufzeigen.

## 10.6 Sonnenschutz

### Warum wir nachcremen, aber nicht die Erstcreme übernehmen!

Sonnenschutz ist wichtig, aber muss mit Respekt vor der körperlichen Autonomie des Kindes erfolgen. Die Familien cremen das Kind zu Hause ein, wir cremen nach. Nicht jedes Kind möchte von uns am ganzen Körper angefasst werden; dass respektieren wir.

#### **Praxisbeispiel:**

Das Kind möchte nicht eingecremt werden. Wir sagen: „*Ich creme dich ganz langsam ein, ist das in Ordnung für Dich?*“ oder: „*Soll Dir ein Freund während des cremens helfen?*“

## 10.7 Umgang mit Regeln

### Warum wir Kinder nicht bestrafen oder isolieren!

*"Kinder brauchen Ermutigung wie eine Pflanze das Wasser." – Rudolf Dreikurs*

Warum Kinder nicht auf Stühle gesetzt oder von uns in andere Räume geschickt werden dürfen.

In der pädagogischen Arbeit mit Kindern gibt es herausfordernde Situationen. Ein Kind schlägt ein anderes, wirft Spielsachen umher oder verweigert sich Regeln. Oft greifen Erwachsene dann auf klassische „Disziplinierungsmaßnahmen“ zurück, wie das Kind auf einen Stuhl zu setzen („Denkstuhl“) oder es aus dem Raum zu schicken. Doch diese Methoden widersprechen einer beziehungs- und entwicklungsorientierten Pädagogik. Das entwicklungsgemäße Verhalten bedingt, dass Kinder sich oft noch nicht selbst regulieren können. Kinder sind noch nicht in der Lage, starke Gefühle wie Wut, Frustration oder Enttäuschung allein zu regulieren. Ihr Gehirn ist noch in der Entwicklung, und sie brauchen unsere Begleitung.

Kinder verhalten sich nicht einfach „schlecht“ oder „absichtlich falsch“. Ihr Verhalten ist Ausdruck eines Bedürfnisses oder eines inneren Konflikts, den sie noch nicht anders lösen können. Wenn ein Kind auf einen Stuhl gesetzt oder aus dem Raum geschickt wird, geschehen folgende Dinge:

**Gefühl des Ausgeschlossenseins:** Das Kind erlebt sich als unerwünscht und versteht oft nicht genau, warum es ausgeschlossen wird. Es kann nicht reflektieren: „Ich habe einen Fehler gemacht und verstehe, was ich ändern kann“, sondern fühlt sich allein und beschämt.

**Fehlendes Lernen sozialer Kompetenzen:** Anstatt mit Unterstützung eine Lösung zu finden, wird das Kind isoliert. Es lernt nicht, wie man mit Wut oder Frustration angemessen umgeht, sondern nur, dass es für seine Emotionen „bestraft“ wird.

**Angst vor Strafe statt echten Verantwortungsgefühls:** Kinder lernen nicht durch Strafe, sondern durch Beziehung. Ein Kind, das Angst hat, wieder auf den Stuhl gesetzt zu werden, wird sein Verhalten vielleicht unterdrücken, aber nicht aus Einsicht, sondern aus Angst.

#### ✦ Praxisbeispiel:

Ein Kind nimmt einem anderen Kind einen Bauklotz weg. Wenn das Kind jetzt einfach „zur Strafe“ auf einen Stuhl gesetzt wird, fühlt es sich schlecht und lernt nicht, wie es den Konflikt friedlich lösen könnte. Wir gehen stattdessen mit dem Kind in einen Dialog: *„Das Kind ist traurig, weil du den Bauklotz weggenommen hast. Wie könnten wir das lösen?“*

Wir treten in Beziehung mit dem Kind, und bestrafen nicht.

Statt Strafe braucht es die Zuwendung und Begleitung von uns. Das Kind bekommt unsere Unterstützung, um seine Gefühle zu verstehen. Wir bieten Alternativen und Lösungswege, indem wir mit dem Kind besprechen, wie es sich anders verhalten kann. Kinder lernen, wenn sie Verantwortung übernehmen und Lösungen mitgestalten dürfen.

#### ✦ Praxisbeispiel:

Ein Kind schiebt ein anderes Kind. Anstatt es wegzuschicken, reden wir mit dem Kind: *„Du bist wütend. Ich bin hier, um dir zu helfen, eine Lösung zu finden.“*

Wir helfen, Gefühle zu benennen: *„Ich sehe, du bist wütend. Was ist passiert?“*

Wir bieten Alternativen an: *„Was kannst du stattdessen tun, wenn du dich so fühlst?“*

Wir begleiten die Konfliktlösung: *„Lass uns gemeinsam überlegen, wie du das wiedergutmachen kannst.“*

Strafen schaffen Distanz, Begleitung schafft Vertrauen

Kinder, die nicht auf Stühle gesetzt oder aus dem Raum geschickt werden, lernen:

- ♥ Meine Gefühle sind okay. Ich darf sie ausdrücken.
- ♥ Ich bekomme Hilfe, wenn ich mich nicht richtig verhalte.
- ♥ Ich kann Lösungen finden, statt nur Angst vor Strafe zu haben.

*„Ein Kind braucht nicht Strafe, sondern jemanden, der ihm hilft, besser zu werden.“* – Jesper Juul

## 10.8 Handynutzung von Fachkräften

### Volle Aufmerksamkeit für Kinder!

*"Kinder brauchen unsere volle Aufmerksamkeit, denn in ihren kleinen Momenten stecken oft die größten Wunder." – Unbekannt*

Kinder haben das Recht auf Fürsorge, Schutz und uneingeschränkte Aufmerksamkeit (Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention). Eine sichere, wertschätzende Umgebung kann nur geschaffen werden, wenn pädagogische Fachkräfte achtsam und präsent sind.

Wir verzichten während der Arbeit auf die private Handynutzung. Denn bei uns stehen die Kinder im Mittelpunkt. Die Kinder brauchen uns als ihre Bezugspersonen, die mit voller Präsenz auf ihre Bedürfnisse eingehen. Wer abgelenkt ist, verpasst wichtige Signale der Kinder. Die Kinder sind aktiv. Neugierig und schnell, eine Sekunde der Unaufmerksamkeit kann riskant sein. Unfälle lassen sich nur verhindern, wenn wir stets aufmerksam sind. Kinderschutz beginnt mit Aufmerksamkeit. Wir sind auch Vorbilder für die Kinder. Kinder lernen durch Nachahmung, wenn wir Erwachsene weniger am Handy sind, erkennen Kinder den Wert direkter Kommunikation und echten Begegnungen. Wir nutzen das Handy ausschließlich, wenn es für die pädagogische Arbeit notwendig ist.

## 10.9 Aufsichtspflicht

### Kinder niemals unbeaufsichtigt lassen!

*"Kinder brauchen Freiheit, um sich zu entfalten – aber auch Schutz, um sicher wachsen zu können." – Unbekannt*

Die Aufsichtspflicht ist eine zentrale Verantwortung für jeden von uns. Kinder sind neugierig, aktiv und erkunden ihre Umwelt mit großem Entdeckergeist. Das macht sie besonders schutzbedürftig. Eine verlässliche Aufsicht sorgt dafür, dass Kinder sich frei entfalten können, ohne unnötigen Gefahren ausgesetzt zu sein. Kinder erkennen viele Risiken noch nicht selbst. Unsere Aufsicht schützt Kinder vor Unfällen, Grenzverletzungen oder Übergriffen anderer, Verletzungen oder gefährlichen Situationen. Die Aufsicht ermöglicht uns auch die pädagogische Begleitung, denn Kinder brauchen Erwachsene, die ihre Impulse wahrnehmen und begleiten. Nur durch achtsame Präsenz kann Partizipation sinnvoll gestaltet werden.

Wir lassen kein Kind allein; wir überlassen Kinder nicht sich selbst, weder in Räumen noch im Außenbereich. Wir treffen klare Absprachen im Team, wer ist gerade für die Kindergruppe verantwortlich, welche Bereiche müssen wir besonders im Blick halten.

Wir handeln achtsam, präsent und verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht ist kein Kontrollmechanismus, sondern ein Schutzraum für Kinder. Darum begleiten wir Kinder mit wachsamem Blick, aber auch mit offenen Herzen. Wir geben ihnen Freiräume, aber niemals ohne Schutz und wir übernehmen Verantwortung, denn Kinderschutz beginnt mit Aufmerksamkeit.




## 11. Beschwerdemanagement für Kinder

### Jedes Kind hat eine Stimme!




*"Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, aber sie haben das gleiche Recht, gehört zu werden."* – Janusz Korczak

Kinder haben ein Recht darauf, ihre Meinung zu äußern und ernst genommen zu werden. Dies ist in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention verankert:

 Artikel 12 – Recht auf Beteiligung und Gehör

*"Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern. Diese muss entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt werden."*

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement sorgt dafür, dass Kinder erleben:

-  Meine Meinung zählt.
-  Ich werde gehört und ernst genommen.
-  Es gibt Menschen, die mich unterstützen.

Echter Kinderschutz bedeutet nicht nur, Kinder zu schützen, sondern ihnen auch eine Stimme zu geben! Kinder erleben ihre Selbstwirksamkeit, indem sie Dinge verändern können. Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement sorgt dafür, dass Kinder ihre Anliegen sicher und angstfrei äußern können, sei es bei kleinen Alltagsproblemen oder bei ernstesten Vorfällen. Die Kinder lernen, dass ihre Stimme zählt. Machtverhältnisse werden ausgeglichen, das Kind kann Missstände oder unangenehme Erfahrungen mitteilen.

Die Kinder sollen sich bei uns sicher fühlen, um Kritik zu äußern und sich trauen, sich bei uns oder sich über uns zu beschweren. Wir nehmen dabei eine wertschätzende Haltung ein und werten Beschwerden nicht als „Nörgelei“ ab. In der Casa Lu steht eine Mitteilungskiste für Kinder im Flur. In diese Mitteilungskiste werfen die Kinder Zettel mit Beschwerden oder Wünschen ein. Für die Kinder liegen ebenso Emojis aus, um ihre Gefühlslage bildlich mitzuteile.

#### **Praxisbeispiel:**

In der „Mitteilungskiste“ liegt ein Zettel mit einem traurigen Gesicht. Wir besprechen in der Morgenrunde: *„Jemand ist traurig. Wollen wir gemeinsam herausfinden, was los ist?“*

Wir halten alle zwei Wochen mit den Kindern ein Treffen ab, um die Anliegen der Kinder zu besprechen.

#### **Praxisbeispiel:**

Ein Kind sagt: *„Wir wollen mehr draußen spielen.“* Gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht.

Wenn ein Kind über Misshandlung oder Gewalt außerhalb der Casa Lu spricht, bewahren wir Ruhe und treffen keine vorschnellen Versprechen (*„Alles wird gut“*).

Wir treten ohne Druck in den Dialog mit dem Kind (*„Möchtest du mir mehr erzählen?“*)

Wir handeln nicht allein, sondern im Team und beziehen immer die Beratungsstelle des Kinderschutzbundes mit ein.



### ✦ Praxisbeispiel:

Ein Kind erzählt uns, dass es zu Hause oft geschlagen wird. Dann reagieren wir ruhig, dokumentieren das Gespräch und gehen in die Fallbesprechung.

### Schlussgedanken

#### Kinderschutz ist eine Haltung, jeden Tag, mit Herz und Verantwortung!

*"Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt."* — Albert Einstein

Kinderschutz ist nicht nur ein Konzept auf Papier, sondern eine Haltung, die im Alltag von uns allen in der Casa Lu gelebt wird. Es geht darum, hinzusehen, zuzuhören und sich einzusetzen. Für jedes einzelne Kind.

♥ Kinderschutz beginnt mit kleinen Momenten:

- ✓ Ein fürsorglicher Blick, wenn ein Kind sich unsicher fühlt.
- ✓ Eine aufmerksame Beobachtung, wenn sich ein Kind anders verhält als sonst.
- ✓ Eine ruhige Erklärung, wenn ein Kind lernen muss, seine eigenen Grenzen zu erkennen.

#### Unser Versprechen an die Kinder:

Wir versprechen euch:

- ♥ Wir nehmen euch ernst.
- ♥ Wir schützen euch, wenn ihr euch unsicher fühlt.
- ♥ Wir stehen für euch ein, mit Herz, Fachlichkeit und Verantwortung.